

1) Der Unterzeichnende erklärt sich hierdurch für die Vereinigung der Verbände Dresden und Magdeburg mit dem Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter.

(Bemerkung: Hierzu behält sich der Vorstand des Dresdener Verbandes vor, in aller nächster Zeit nach stattgehabtem Anschluß an den Gewerbeverein eine Namensänderung und die Loslösung desselben vom Verbande der Deutschen Gewerbevereine anzustreben.)

Magdeburg für die neue Vereinigung sollen die nachstehenden Bedingungen sein:

2) Für sämtliche Mitglieder von Dresden und Magdeburg und vom Gewerbeverein, sowie für bisher außerhalb dieser Organisationen stehende Dreher- und Malerpersonal, tritt zum Zeitpunkt der Vereinigung der drei Verbände der sofortige Anspruch auf die unter Nr. 4-8 gedachten Unterstützungsrechte ein; von den Dresdener und Magdeburger Mitgliedern wird Eintrittsgeld nicht erhoben.

3) Sämtliche als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder der Vereinigung zahlen vom Zeitpunkt der Verschmelzung ab einen Wochenbeitrag von mindestens 20 Pf. (NB. Für das Abonnement auf das Vereinsorgan „Ameise“ hat jedes Mitglied pro Vierteljahr 25 Pf. zu zahlen.)

Für obigen Beitrag von 20 Pf. wird gewährt:

4) bei Entlassung aus der Arbeit oder bei eigener Kündigung der Arbeit infolge erheblicher dauernder Beschränkung im Arbeitsverdienst feste Unterstützung am Orte auf 10 Wochen hintereinander in Höhe von je 7,50 Mk. und Fahrkosten letzter Wagenklasse (auch für die Familie) bis zu 30 Mk. bei Eintritt eines neuen Arbeitsplatzes.

5) Bei freiwilliger Aufgabe des Arbeitsplatzes Reiseunterstützung auf höchstens 10 Wochen in ungefährer Höhe von 7,50 Mk. pro Woche, eingerechnet nach dem Kilometerstamm.

(Hierzu käme alsdann noch der Vorschlag des Vorstandes vom Magdeburger Verbande, wonach das Reisen nur als Ausnahme gelten soll.)

6) Bei Lohn- und ähnlichen Differenzen im Arbeitsverhältnis pro Woche 10,50 Mk. feste Unterstützung am Orte auf mindestens 13 Wochen hintereinander (bei allgemeinen Arbeitsdifferenzen je nach den Umständen auch auf längere Zeit); der gleiche Satz bei Maßregelung von Mitgliedern durch Entlassung aus der Arbeit, insbesondere wegen berechtigten Eintretens für die Interessen der Vereinigung oder für die Lohn- und Arbeitsbedingungen; ferner in allen diesen Fällen Fahrkosten für das Mitglied und seine Familie und Vergütung der Hälfte der Möbelkraft; Fahrkosten und Möbelkraft zusammen jedoch höchstens bis 50 Mk.

7) In den Fällen zu 4) (gewöhnliche Arbeitslosigkeit) und 6) (Differenzen und Maßregelung) sowie 9) (höhere Unterstützung in diesen Fällen) steht den arbeitslosen Mitgliedern nach Wahl frei, die Unterstützung innerhalb der Maximal-Unterstützungsdauer auch auf der Reise zu erheben.

8) Rechtsschutz im vollen Umfange bei jeder Art von widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältnis; Ratseingeholung bei Privatstreitigkeiten; ferner Nothfall-Unterstützung bis zur Höhe von 30 Mk. und alle sonstigen Anrechte, welche der Gewerbeverein gegenwärtig seinen Mitgliedern gewährt.

9) Für 25 Pf. Beitrag wöchentlich beträgt die Unterstützung bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit pro Woche 10,50 Mk. und bei Differenzen u. pro Woche 15 Mk.; bei 30 Pf. Wochenbeitrag beträgt die Unterstützung im ersten Falle pro Woche 13,50 Mk., im letzteren Falle pro Woche 19,50 Mk., jedoch darf diese Höherversicherung nur geschehen, soweit dabei hinsichtlich der Differenz-Unterstützung der durchschnittliche Verdienst nicht überschritten wird; auch gilt bezüglich der Höherversicherung für alle Mitglieder eine Karenzzeit von 26 Wochen, sowohl für die Arbeitslosen, als für die Differenz-Unterstützung; nur die zum Zeitpunkt der Vereinigung im Magdeburger Verbande und im Gewerbeverein nach den bisher gültigen Bestimmungen bereits Unterstützungsberechtigten, das heißt doppelt versicherten Mitglieder, sind von der Karenzzeit im Falle des Überganges des Magdeburger Kassenvermögens an die Gesamtvereinigung auch hinsichtlich der höheren Sätze befreit.

10) Für diejenigen Mitglieder, welche nicht als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehen (siehe die Bestimmung zu 3), beträgt der Mindestbeitrag 15 Pf. pro Woche unter Fortfall des Anspruchs auf Reisegeld, also mit Anrecht auf die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, bei Differenzen u. sowie in Nothfällen, Rechtsschutz und dergleichen, sowie eventuell ferner auf die erhöhten Unterstützungen gegen die unter Nr. 9 festgesetzten Beträge.

11) Den gelernten Drehern und Malern, welche als solche nicht im Arbeitsverhältnis stehen, ist der Anschluß an die Reise-Unterstützung freigestellt.

12) Nach dem Zeitpunkte der Verschmelzung wird Unterstützungsanrecht erst nach 6 monatlicher Karenz für jede Art der Unterstützung erworben, ausgenommen die Fälle von Maßregelung wegen Angehörigkeit zur Vereinigung.

13) Zum Eintritt in die Vereinigung sind berechtigt: a. die Dreher, Formier u. und Maler des keramischen Gewerbes und b. die Hilfsarbeiter der Branche, insoweit sie zur Ausübung ihres Berufs einer gewissen Unterweisung bedürfen, als: Kapseldreher, Brenner, Schleifer, Schmelzer u.

(Hierzu käme der Vorschlag des Vorstandes des Magdeburger Verbandes, die vorgenannten Hilfsarbeiter von der Aufnahme auszuscheiden.)

14) Zur weiteren Ausführung aller durch die Mitglieder-Vereinigung beschlossenen Grundbestimmungen tritt alsbald nach der Abstimmung an einem von den Vorständen vereinbarten Termin eine gemeinsame Delegierten-Versammlung mit möglichst beschränkter Teilnehmernzahl, wozu von jeder der Vorstände höchstens zwei Vertreter aus ihrer Mitte mit dem Stimmrecht entsenden.

15) Vorschlag des Gewerbevereins-Vorstandes an seine Mitglieder: „Revers“ wird abgeschafft.

16) Vorschlag des Gewerbevereins-Vorstandes an seine Mitglieder: Zusammenlegung der Kassenvermögens, d. h. das zur Zeit der Verschmelzung vorhandene Kassenvermögen des Gewerbevereins ist nach dem Anschluß des Dresdener und Magdeburger Verbandes an den Gewerbeverein Eigentum der Gesamtvereinigung.

(Somit wäre nach der Vorlage des Magdeburger Vorstandes an seine Mitglieder: „Revers“ abgeschafft und das Kassenvermögen an die Gesamtvereinigung übergeben.)

17) Nach dem Zeitpunkte der Verschmelzung wird Unterstützungsanrecht erst nach 6 monatlicher Karenz für jede Art der Unterstützung erworben, ausgenommen die Fälle von Maßregelung wegen Angehörigkeit zur Vereinigung.

I. Für 15 Pf. Wochenbeitrag (obligatorisch für alle nicht als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder!) wird gewährt: Arbeitslosen-Unterstützung pro Woche 7,50 Mk. nebst Fahrkosten bis 30 Mk.;

Differenz-Unterstützung pro Woche 10,50 Mk. nebst Umzugskosten bis 50 Mk.;

Nothfall-Unterstützung bis 30 Mk., Rechtsschutz und alle anderen gegenwärtigen Rechte des Gewerbevereins.

II. Für 20 Pf. Wochenbeitrag (obligatorisch für alle als Maler oder Dreher im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder!) werden gewährt: Die ebengenannten Unterstützungen (zu I.) und außerdem Reisegeld.

III. Für 25 Pf. Wochenbeitrag (für kein Mitglied obligatorisch!) wird gewährt:

Arbeitslosen-Unterstützung 10,50 Mk.; Differenz-Unterstützung 15 Mk. pro Woche; Reisegeld an Maler und Dreher; Nothfall-Unterstützung, Rechtsschutz u. u. und Fahr- und Umzugskosten wie oben.

IV. Für 30 Pf. Wochenbeitrag (ebenfalls nicht obligatorisch!) wird gewährt:

Arbeitslosen-Unterstützung 13,50 Mk.; Differenz-Unterstützung 19,50 Mk. pro Woche; Reisegeld an Maler und Dreher; Nothfall-Unterstützung, Rechtsschutz u. u. und Fahr- und Umzugskosten wie oben.

„Reisegeld“ und „feste Unterstützung am Orte“.

II. (Schluß.)

Es wurde im vorigen Artikel bereits angedeutet, daß hinsichtlich der festen Unterstützung am Orte bei der geplanten Vereinigung der Verbände notwendigerweise wohl der gegenwärtig vorhandenen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse, wie sie durch die jetzigen Doppelversicherungen in den Verbänden und im Gewerbeverein geschaffen worden sind.

Diese Verhältnisse liegen nun so, daß ein im Magdeburger Verbande und im Gewerbeverein versicherter Dreher zu beziehen berechtigt ist bei Arbeitslosigkeit infolge von Geschäftsflaute u. 9 Mk. pro Woche auf 6 Wochen im Magdeburger Verbande und 6 Mk. pro Woche auf 10 Wochen im Gewerbeverein, zusammen also 114 Mk. als Maximal-Unterstützung, während die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsdifferenzen, die hinsichtlich der Zeitdauer weder im Gewerbeverein noch im Magdeburger Verbande eine bestimmte Grenze hat, in Magdeburg 9 Mk. und im Gewerbeverein 10 Mk., zusammen also 19,50 Mk. pro Woche beträgt.

Dem wäre also Rechnung zu tragen, jedoch mit einer Einschränkung behufs Verhütung von Mißbrauch, und zwar: Festsetzung einer Grenze, bis zu welcher sich die im Verdienste niedriger stehenden Kollegen versichern dürfen.

Es ist nämlich unter dem gegenwärtigen Verhältnis wiederholt der Fall vorgekommen, daß in Magdeburg und im Gewerbeverein versicherten Mitgliedern bei Differenzen mehr an Unterstützung gezahlt werden mußte, als ihr Arbeitsverdienst betrug! Das ist aber offenbar ein ungesunder Zustand, dessen Beseitigung durch die Verschmelzung ebenso wie die anderer Mißstände herbeigeführt werden muß, und zwar dadurch, daß der Versicherung eine Grenze durch den erzielten Wochenverdienst gezogen wird.

Mit Rücksicht aber nun darauf, daß bei uns nicht, wie z. B. bisher noch bei den Buchdruckern, ein Minimalverdienst festgesetzt werden kann als Bedingung für die Aufnahmeberechtigung, und vielmehr Verdienste zu berücksichtigen haben werden von 10 bis 30 Mk. pro Woche, je nach den Verhältnissen des Orts, dem Stand bei Löhne u. u. wird, wenn nicht bei der Beseitigung des obenberegten Mißstandes die sich höher im Verdienste stehenden Kollegen in der Versicherung zu kurz kommen sollen, es unbedingt erforderlich sein, die Versicherung dem verschiedenartigen Verdienste entsprechend anzupassen, d. h. eine stufenweise Versicherung einzuführen.

Dies Prinzip ist auch in den Verhandlungen zwischen den Verbänden der drei Verbände bereits vereinbart worden als das nach Lage der Verhältnisse empfehlenswerteste. Wie aus dem in dieser Nummer der „Ameise“ veröffentlichten „Entwurf“ des Vorstandes des Gewerbevereins ersichtlich, haben sich die Vorstände u. A. darüber verständigt, daß die Versicherung in drei Klassen soll erfolgen dürfen und zwar: I. mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf in der Regel mindestens 13 Wochen; II. mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung und 13 Mk. Differenz-Unterstützung und III. mit 13,50 Mk. Arbeitslosen- und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf die gleiche Zeit wie zu I. als geführt.

Diese drei Klassen dürften dem Bedürfnis genügen, vor allem aber ist dabei eins zu beachten: Es wird nach dem jetzigen Zustand kommen der Versicherung, jedem Kollegen die Verhältnismäßigkeit geboten, sich möglichst nach dem eigenen Verdienste zu versichern und es wird auch der Frage bedürfen, ob die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die mittlere Klasse (II.) mit 10,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 13 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die oberste Klasse (III.) mit 13,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 19,50 Mk. Differenz-Unterstützung auf 13 Wochen, die unterste Klasse (I.) mit 7,50 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung auf 10 Wochen und 10,50 Mk. Differenz-Unter

fechter Unterstützungen bei Differenzen u.^{*)} bringend zu wünschen ist, ganz abgesehen von der ungleichmäßigen Belastung der Kollegen bezw. Personale durch das Sammelsystem, wie diese sich insbesondere wieder bei den letzten Ausständen in unserer Branche klar und deutlich gezeigt hat.

Durch Schaffung dieser drei Versicherungslassen ist im weiteren auch im Großen und Ganzen dem bisherigen Zustande hinsichtlich der Versicherung bei Magdeburg und im Gewerbeverein Rechnung getragen: die Maximal-Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, welche der Verband Magdeburg und der Gewerbeverein gewährten, beträgt, wie wir schon gesehen, in den ersten 6 Wochen je 15 Mk. und in den letzten 4 Wochen je 6 Mk., zusammen 114 Mk.; an Stelle dessen soll treten eine Unterstützung von 13,50 Mk. pro Woche, auf 10 Wochen, zusammen 135 Mk. Bei der Differenz-Unterstützung soll sich die Rassenleistung hinsichtlich der Zeitdauer noch erhöhen, die Höhe der Unterstützung pro Woche aber im Uebrigen gleichbleiben.

Ferner ist durch die Ermöglichung der Versicherung in den drei verschiedenen Stufen Rechnung getragen dem bisherigen Zustande hinsichtlich der Versicherung beim Gewerbeverein und beim Dresdener Verbands.

Bisher konnten die hier doppelt versicherten Mitglieder das Reise-geld beziehen und daneben die Unterstützung des Gewerbevereins mit 6 Mk., was insbesondere den verheiratheten reisenden Kollegen zu Gute kam, indem diese die letztere Unterstützung ihren Familien konnten zu Gute kommen lassen. Einen derartigen Ueberschuß werden auch in Zukunft die Mitglieder sich sichern können durch die Versicherung in der höchsten Stufe.

Sodann wird endlich durch die hier vorgeschlagene Art der Unterstützung auch die in den beiden letzten Sätzen des lokalen Reise-geldverbandes Berlin-Charlottenburg gestellte Forderung erfüllt: bei Differenzen höhere Unterstützung zu gewähren als bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit.

Was nun die Frage der Beitragsfestsetzungen anbetrifft, so ergibt sich von selbst, daß die Anpassung der Unterstützungen an die bisherigen Verhältnisse das Gleiche erfordert betreffs der Beitragsätze.

Das ist geschehen; die Beiträge sind in dem bereits erwähnten „Entwurfe“ vereinbart zwischen den Vorständen auf 15 bis 30 Pf. pro Woche, wobei wohl zu beachten ist, daß eine Verpflichtung nur vorliegt für den Beitragsatz von 20 Pf. pro Woche bezw. für nicht als Maler oder Dreher im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder für den Beitragsatz von 15 Pf. pro Woche.

Man konnte nun an sich vielleicht glauben, angelockt durch den selber Vorschlag von 10–15 Pf., dieser Beitrag von 20 Pf. sei ein hoher; bei näherer Betrachtung dessen, was für diesen Beitrag geleistet werden soll, dürfte man jedoch zu anderer Ansicht kommen.

Erläutert doch, wie unten aus der diesem Artikel beigelegten Note ersichtlich, die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ diesen Beitrag von 20 Pf. für erforderlich bei Vereinigungen, die Arbeitslosen-Unterstützung und Reise-geld gar nicht gewähren! Und welche Summen repräsentiert nicht allein das Reise-geld, sondern es in allen Fällen, wie geplant, gezahlt werden soll!

Der selber Vorschlag ist in dieser Beziehung, wie schon in voriger Nummer d. Bl. bemerkt, nicht genügend geprüft; auch ist ja wohl zu erwarten, daß Selbst mit seinen Vorschlägen jetzt gegenüber den Vorschlägen der Vorstände zurücktreten wird. Denn andernfalls würde nur Verwirrung erzeugt werden, was die Kollegen in Selbst gewiß nicht wollen.

G. L.

^{*)} Diesem unsererseits bereits seit lange vertretenen Standpunkte trägt auch die von der Berliner Gewerkschaftskonferenz im November v. J. niedergeletzte „Generalkommission für die Gewerkschaften Deutschlands“ in Hamburg (G. Legten, Vorsitzender) in einem ihrer letzten Aufrufe Rechnung, indem sie nach Verwerfung des Systems zu niedriger Beiträge in den Gewerkschaften u. A. sagt:

„Bricht ein größerer Streik aus, dann muß man sich mit der Erhebung von Extrabeiträgen befassen oder Sammelstiftungen ausgeben. In beiden Fällen aber werden, und leider nur von Wenigen, nur Pfennige geleistet. Die Sammlungen gehen langsam von Statten und ist der Kampf oft zu Ungunsten entschieden, es: nennenswerthe Summen eingehen. — Wir bitten uns ferner nicht verhehlen, daß wenn wir nicht anfangen, hier bestehende Band anzulegen, das Unternehmertum, wie es in letzter Zeit häufig der Fall war, auch fernerhin in allen Kämpfen die Oberhand behalten wird. Es genügt nicht, vorübergehende Aufrufe zu erlassen und auf die Solidarität der Genossen zu appellieren; sondern wir müssen uns daran gewöhnen, regelmäßig mehr zu leisten. — Deswegen möchten wir allen Gewerkschaften empfehlen, endlich damit zu brechen, als wenn es sich um die Beiträge zu erheben, und besonders die Zentralorganisationen zu erheben, auf den Generalversammlungen dabei zu wirken, daß mindestens ein Mindestbeitrag von 20 Pf. allgemein eingeführt wird. — Deswegen möchten wir auch bei der Unterstützung der Streiks eingeführt werden, auch hier auf die Solidarität hingewiesen, daß einestheils die Sammlung auf Kosten anderer, andererseits auch hier nicht wie bisher, nur geringfügige Extrabeiträge erhoben werden.“

Politikpolitische Nachrichten

In dieser Nummer veröffentlichten wir den „Entwurf“ zu den Grundlagen für die Vertheilung der Beiträge der Gewerkschaften, und endgültigen Satzungen des Verbandes Dresden und Magdeburg in einer der nächsten Nummern der „Mittheilung“. Das allgemeine Vertheilungssystem der Magdeburger Gewerkschaften ist im Uebrigen demselben.

Der Gewerbeverein der Kleinverarbeiter und Metallarbeiter hält am 21. Juli und folgende Tage in Reichen i. S. seinen ordentlichen Delegirtenstag ab.

Ein internationaler Vergarbeiter-Kongress, auf welchem auch Deutschland vertreten ist, wurde Dienstag Morgen in Paris an der Arbeitshörse eröffnet. Es wurden zunächst Begrüßungsreden gehalten und darauf die Mandate der Delegirten geprüft.

Ein deutscher Textilarbeiter-Kongress hat in den Feiertagen in Pöthen stattgefunden, auf welchem Situationsberichte über die Lage der Arbeiter in den verschiedenen Theilen des Reiches erstattet wurden. Die Referenten stellten die Lohnverhältnisse als allgemein unzureichende hin. In Bezug auf die Behandlung der Arbeiter gingen die Berichte auseinander. Im weiteren Verlauf seiner Beratungen beschloß der Kongress die Gründung eines alle Textilbranchen umfassenden Zentralverbandes.

Arbeiterausschüsse sollen vom 1. April ab in sämtlichen Königl. preussischen Instituten und in der Kaiserlichen Artillerie-Werkstatt zu Straßburg eingesetzt werden.

Zum internationalen Arbeiterkongress, welcher am 18. August 1891 in Brüssel stattfinden soll im Verfolg des vorjährigen Pariser Kongresses, laßt jetzt das Züricher Exekutivkomitee und der Generalrath der belgischen Sozialistenpartei in einem Aufruf ein, welcher im „Vorwärts“ abgedruckt wird. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Arbeiterschutzgesetzgebung; 2. Vereinigungsgesetz und dessen Garantien, Streiks, Boykotte und die kooperative Bewegung vom internationalen Standpunkte aus; 3. Lage und Pflichten der Arbeiterklassen dem Militarismus gegenüber.

Der Abg. Dr. Girsch wird nach einer in den Zeitungen verbreiteten Notiz in dieser Woche in Brüssel einen Vortrag über die Deutschen Gewerbevereine halten (auf Einladung einer dortigen wissenschaftlichen Gesellschaft). Der Zweck dieses Vortrages scheint uns unersichtlich; den belgischen Sozialisten wird man damit schwerlich den Garaus machen.

Ueber die Steigerung der Lebensmittelpreise schreibt der Fabrikinspektor für Oberbayern in den Jahresberichten für 1890: „Seit 10 Jahren statistischer Erhebungen in München waren die Preissteigerungen bei einzelnen Lebensmitteln außerordentlich verschieden, besonders wichtige Gattungen, wie Kaffee, Fleisch, Brot, neuerdings auch Fett, Milch und Bier, haben seit 1889 bezw. 1890 höhere, zum Theil sogar die höchsten Preise des ganzen Jahrzehnts.“ Der Beamte stellt uns ein Haushaltsbudget für eine in mittleren Verhältnissen lebende Arbeiterfamilie mit 2 bis 3 Kindern auf, nimmt das erste Frühstück mit Kaffee und Weißbrot, den Mittagstisch mit Suppe, Fleisch, Gemüse, zweites Frühstück und Abendessen mit Brot, Abendessen mit „etwas“ Ueberschüssen, Wurst, Käse und Bier an. Dabei setzt er als durchschnittliche Wochenmengen $\frac{1}{2}$ Kg. Kaffee, $\frac{1}{2}$ Kg. Zucker, $\frac{1}{2}$ Kg. Suppeneinlagen, 3 Kg. Rindfleisch, $\frac{1}{2}$ Kg. Schmalz, $\frac{1}{2}$ Kg. Hühnerfleisch, $\frac{1}{2}$ Kg. Hühnerhälften, $\frac{1}{2}$ Kg. Fett, 6 Liter Kartoffeln, 1 Kg. Mehl, 6 Kg. Schwarzbrot, 3 Eier, 7 Liter Milch, 13 Liter Bier, ferner 3 Mark für Weißbrot, Gemüse, Gewürze, Abendkost an. Auf Grund dieser Voraussetzungen kommt er zu folgendem Ergebnis: „Unter Zugrundelegung dieser Nahrungsmengen und nach Hinweglassung der konstanten Ausgaben ergibt sich, daß vom Jahre 1881 bis 1886 die Ausgaben fast beständig gesunken (von 13,02 bez. 13,16 auf 12,68 Mark), von dort an bis in die Gegenwart andauernd und zwar über die zu Anfang des Jahrzehnts innegehaltene Höhe hinaus gestiegen (auf 13,77 Mark). Vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1890 beträgt diese Ausgabenerhöhung 8,4 pCt.“ (In anderen Bezirken dürfte diese Steigerung erheblich größer sein. Die Red.)

Bei dem preussischen Gewerbegericht zu Berlin, welches mit der Gewerbe-Deputation des Magistrats verbunden ist, sind im Jahre 1890 eingegangen 10731 Klagen; hiervon betrafen die Industrie der Holz- und Schnitarbeiten 1197 gleich 11 pCt.; die Industrie der Bekleidung, Schneider, Schuhmacher, Mäntelschneider, Konfektion u. s. w. 3067 gleich 28 pCt.; Handel mit Nahrungsmitteln, Vergerbung, Restauratoren u. s. w. 1086 gleich 11 pCt.; Baugewerbe, einschließlich Tapezierer, Maler u. s. w. 2172 gleich 20 pCt.; Metallarbeiter, Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten und Apparaten 1152 gleich 11 pCt.; Textil- und Papierindustrie, Leberwaren, Lackirer, Vergolter, Schriftgießereien und Druckereien, Photographen und künstlerische Betriebe, Handel- und Versicherungswesen, Bergbau 2048 gleich 19 pCt.

In Folge höherer Anordnung sollen, wie in der Presse verlautet, die Ortspolizeibehörden fortlaufend eine Statistik der Arbeitsvertheilung vornehmen. Seit dem 1. Oktober 1890 sollen alle Arbeitsvertheilungen notirt werden, bei welchen mindestens 10 gewerbliche Arbeiter theilhaft waren. Man will hierdurch insbesondere feststellen, in welchem Umfange dabei der Vertragsschutz vorgelassen ist, in wie weit minderjährige Arbeiter dabei theilhaft gewesen sind und welchen Einfluß die Sozialdemokratie dabei etwa ausübt habe. (?) — Bekanntlich ist eine solche Statistik über die unmittelbar zurechenbare Zeit bereits dem Reichstage aus Anlaß der Verhandlungen über das Arbeiterschutzgesetz vorgelegt worden, und zwar im Namen der Arbeitervereine. Wir lassen die bezüglichen Mittheilungen bei dieser Gelegenheit hier ab.

Damit haben in der Zeit vom 1. Jan. 1890 bis Ende April 1890 im deutschen Reich im Ganzen 1197 gewerbliche Arbeitsvertheilungen stattgefunden, bei welchen mehr als zehn Arbeiter theilhaft waren, das heißt: 1197. Es waren bei dieser Arbeitsvertheilung in den erwähnten Jahren

Bestimmung des flüchtigen Stickstoffgehalts